

Protokoll

*der 1. ordentlichen Mitgliederversammlung des „Kateminer Mühlenbach e.V.“
am 13.03.2003*

Versammlungsort: Seminarraum des Jagdschlusses Göhrde

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Anwesende: 10, davon 7 Vereinsmitglieder

1. Der Versammlungsleiter und 1. Vorsitzende Titus Bahner begrüsst die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Tagesordnung wird angenommen.
2. Als Schriftführer wird Erich Bäuerle bestimmt.
3. Titus Bahner gibt den Jahresbericht des Vorstands und berichtet dabei u.a. vom Stand des Förderantrags bei LEADER+ und von den Aktivitäten des Vereins im vergangenen Jahr.
Christoph Spanier gab den Bericht des Kassenwarts. In der Zeit von der Vereinsgründung 13.9.2001 bis zum 31.12.2002 gab es fast keine Geldflüsse. Die Versammlung nahm Einblick in die Kassenbücher und befand die Kassenführung 2001-2002 für in Ordnung.
4. Es wird vorgeschlagen, eine Satzungsänderung dahingehend durchzuführen, dass ein 2. Kassenprüfer hinzugenommen wird. Dieser Antrag soll bei der nächsten Mitgliederversammlung eingebracht werden.
5. Der Kassenwart wird einstimmig entlastet.
Ernst-Heinrich Schmidt beantragt die Entlastung des Vorstands, die daraufhin einstimmig erfolgt.
6. Als Kassenprüfer für 2003/2004 wird Erich Bäuerle vorgeschlagen und mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt.
7. Titus Bahner tritt als Vorstand zurück und die verbleibenden 3 Vorstandsmitglieder beschließen, zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 8. Mai 2003 einzuladen.¹ Dabei sollen 2 Satzungsänderungen vorgenommen werden, welche eine Vorstandsverkleinerung und die Einführung eines 2. Kassenprüfers betreffen.
8. Es wurde in der Einladung folgende Änderung von § 2 Abs. 4 der Satzung vom 13.09.2001 vorgeschlagen:

¹ Anm.: das Datum wurde aus terminlichen Gründen auf den 15. Mai 2003 verschoben.

alte Fassung: "Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden."

neue Fassung: "Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. *Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.* Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden."

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

9. Es folgen einige Beiträge unter „Verschiedenes“, die geplante Aktivitäten des Vereins betreffen.

Die Sitzung wird um 22:15 Uhr abgeschlossen.

Schriftführer

Versammlungsleiter

Dr. Erich Bäuerle

Dr. Titus Bahner